



Ergänzender Behandlungsvertrag über Hebammenhilfe zur Geburt

zwischen Frau:
und der Hebammenpartnerschaft Geburtshaus Erlangen vertreten durch unten genannte Hebamme.

Sie nehmen zusätzlich zum Behandlungsvertrag über Hebammenhilfe vom
die Hebammenhilfe zur Geburt in Anspruch.

Wir Hebammen sind in einer Partnergesellschaft organisiert.

Die Hebammen wechseln sich in 24 Stunden Rufdiensten im Team ab. Wir haben zwei Teams und im Normalfall kennen Sie die Hebammen aus Ihrem Team durch Treffen in der Schwangerschaft. Zur Geburt kommt eine zweite Hebamme dazu. Die Hebamme/n entscheidet auch darüber, ob die Geburt im Geburtshaus oder zu Hause überhaupt stattfinden kann. Sie können jederzeit auf Ihren Wunsch hin in die Klinik verlegt werden.

Die Hebammen entscheiden über die Notwendigkeit der Hinzuziehung eines/r Arztes/Ärztin und über die Notwendigkeit einer Verlegung in die Klinik.

Wir stellen im Geburtshaus Erlangen, Langfeldstr. 27 unsere Räumlichkeiten und die Ausstattung für Ihre Geburt zur Verfügung. Wir halten alle erforderlichen Gebrauchsmaterialien für eine spontane, normale Geburt einschließlich einer Erholungszeit von meistens circa 3 Stunden nach der Geburt bereit. Der Mindeststandard für die Ausstattung ist im Vertrag zwischen den Hebammenverbänden und dem GKV-Spitzenverband gemäß §134a Abs. 1 SGB V geregelt.

Diesen Vertrag können Sie unter www.hebammengesetz/.de/vertraggeb.pdf einsehen.

Über die Betreuung, Verlegung und Entlassung entscheidet die behandelnde Hebamme. Entlassen wird, wer nach dem Urteil der behandelnden Hebamme einer weiteren Behandlung im Geburtshaus nicht mehr bedarf oder wer die Entlassung ausdrücklich wünscht. Gehen Sie gegen den Rat der Hebamme heim, haften wir für die entstehenden Folgen nicht.

Wir bieten im Geburtshaus keine ärztlichen Leistungen an! Gegebenenfalls hinzugezogene Ärzte/Ärztinnen und Krankentransporte berechnen ihre Leistungen gesondert.

Wir können Ihnen Ihren Wunschgeburtsort nicht garantieren. Wenn das Geburtshaus belegt ist oder alle Hebammen im Geburtshaus tätig sind, kann es sein, dass Sie statt zu Hause ins Geburtshaus kommen müssen zur Geburt oder andersherum.

In absoluten Ausnahmefällen (Elementarschaden im GH, plötzlicher Ausfall von mehreren Hebammen, ...), in denen wir den Betrieb nicht aufrechterhalten können, werden wir Sie zur Geburt in die Klinik schicken.

Geburtshaus Erlangen

Baecker, Boadi, Boier, Ellger, Grimm, Huber, Ömek, Pehl, Pleyer Hebammen Partnerschaft
Langfeldstraße 27 • 91058 Erlangen • T 09131 9350180 • F 09131 9350181
geburtshauserlangen@gmx.de • www.geburtshauserlangen.de

Bankverbindung

Geburtshaus Erlangen • IBAN DE11 7635 0000 0060 0829 58 • BIC BYLADEM1ERH



Haftung

Die Hebammen haften für geburtshilfliche Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Geburtshilfe. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Soweit während der Geburt ein/e Arzt/Ärztin oder ein Krankentransport tätig wird oder eine Verlegung in die Klinik erfolgt, entsteht zu diesen ein eigenständiges Vertragsverhältnis. Wir Hebammen haften nicht für ärztliche Leistungen bzw. für die Leistungen des Krankentransportes oder die Leistungen der Klinik.

Das Geburtshaus haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Organisation der Einrichtung. Dafür besteht im Rahmen dieses Vertrages Betriebs- und Organisationshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Rufbereitschaft zur Geburt

Wir gewährleisten ab dem (3 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin) ständige Rufbereitschaft zur Geburtsbetreuung.

Die Rufbereitschaft geht von morgens 9 Uhr bis zum nächsten Tag morgens 9 Uhr.

Bitte rufen Sie immer die für Sie diensthabende Hebamme an. Wenn die Hebamme nicht sofort ans Telefon geht, nach wenigen Minuten nochmal probieren, gegebenenfalls mehrmals (Funklöcher, ...). Bitte auch auf den Anrufbeantworter sprechen und eine SMS senden und im Geburtshaus anrufen.

Sollten Sie die zuständige Hebamme nicht erreichen rufen Sie die diensthabende Hebamme aus dem anderen Team an.

Es könnte in sehr seltenen Ausnahmefällen sein, dass eine externe Hebamme für uns einspringt. Die Rufbereitschaftspauschale zur Geburt beträgt 250 Euro bzw. 650 Euro bei geplanter Hausgeburt. Die Rechnung bekommen Sie separat.

Sonstige Regelungen

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

Bei Nichterreichbarkeit der Hebammen bin ich bereit zur Geburt in die Klinik zu fahren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schwangere

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Hebamme

Stand: 21.02.2019

Geburtshaus Erlangen

Baecker, Boadi, Boier, Ellger, Grimm, Huber, Önek, Pehl, Pleyer Hebammen Partnerschaft
Langfeldstraße 27 • 91058 Erlangen • T 09131 9350180 • F 09131 9350181
geburtshauserlangen@gmx.de • www.geburtshauserlangen.de

Bankverbindung

Geburtshaus Erlangen • IBAN DE11 7635 0000 0060 0829 58 • BIC BYLADEM1ERH